

Einreicher:

Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: BV/218/2019/1

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	26.11.2019						
Kreistag Uckermark	04.12.2019						

Inhalt:

Änderungsantrag zur Drucksache BV/218/2019/1

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2. der Drucksache BV/218/2019 wird folgendermaßen ergänzt:

Die Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark wird dementsprechend angepasst. Zur Absicherung eines Angebotes für musikalische Früherziehung in allen Grundschulen des Landkreises werden ab dem Schuljahr 2020/21 zwei zusätzliche Vollzeitstellen in den Stellenplan aufgenommen. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, ein Konzept und einen Zeitplan für die Umwandlung von weiteren Honorarstellen in Festanstellungen zu erarbeiten und dem Kreistag vorzulegen.

Begründung:

Eine weitere Anpassung der Honorare der nicht festangestellten Musikschullehrer/innen ist zu begrüßen. Um dafür eine rechtliche Grundlage zu erhalten, ist jedoch die Honorarordnung der KMS in ihren Honorarkorridoren anzupassen. Geschieht dies nicht, ist zu befürchten, dass die zusätzlichen Mittel für die Erhöhung der Honorare nicht abgerufen werden können, da die maximale Honorarhöhe gegenwärtig in vielen Fällen bereits erreicht ist. Ferner geht die Beschlussvorlage 218/2019 davon aus, dass mit Beschluss der Schaffung von vier zusätzlichen Stellen in der KMS der Stellenbedarf für musikalische Früherziehung abgedeckt ist. Dem ist jedoch mitnichten so. Die vier einzurichtenden Vollzeitstellen dienen der Besetzung der Fachgruppenleitungen in der KMS zur verbesserten Koordinierung der Arbeit in den Fachbereichen und zur Sicherung und Verbesserung der Qualität bei der Ausbildung der Schüler/innen. Wenn der ermittelte Bedarf an Vollzeitstellen für ein kreisweites Angebot für musikalische Früherziehung an den Grundschulen dagegen gerechnet wird, ist dies eine unzulässige Umdeutung der Beschlusslage des Kreistages, die wiederum zu einer Schwächung der KMS führen würde, weil wichtige Fachbereiche dann nach wie vor auf Honorarbasis koordiniert werden müssten. Ein kreisweites Angebot für musikalische Früherziehung ist zu begrüßen und zu unterstützen. Die dafür nötigen Stellen dürfen jedoch nicht in Konkurrenz zur Schaffung von

Stellen für die Fachbereichsleitungen gesetzt werden. Vielmehr muss ein solcher Bedarf mit zusätzlichen Vollzeitstellen abgedeckt werden. In der BV 218/2019 wird von einem Bedarf von 2,4 Vollzeitstellen ausgegangen. Setzt man voraus, dass eine der Fachbereichsleitungen ebenfalls ein Zeitkontingent für musikalische Früherziehung einplanen kann, entsteht ein zusätzlicher Bedarf von 2 Vollzeitstellen für musikalische Früherziehung. Ferner ist von der Verwaltung ein Konzept zu erarbeiten, wie und in welchem Kontext perspektivisch weitere Festanstellungen in der KMS geschaffen werden können, um die Abwanderung (Abwerbung) von Musikschullehrer/innen zu verhindern und der KMS für die Zukunft mehr Planungssicherheit zu geben.

gez. Axel Krumrey
Unterschrift

19.11.2019
Datum